

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Änderung der Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen)

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte geänderte Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen).

Begründung:

Die Bereitstellung von verlässlichen und bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, welcher der Landkreis Gießen als Schulträger Rechnung trägt. Mit Blick auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive geltenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ist der Landkreis Gießen gut aufgestellt: An 35 von 37 Grundschulen besteht ein Ganztagsangebot im Rahmen des sog. Pakts für den Ganzttag. An den übrigen beiden Grundschulen existiert ebenfalls ein verlässliches Betreuungsangebot – an einer Schule im sog. Ganztagsprofil 3 (gebundenes Ganztagsangebot), an der anderen Schule wird das Angebot durch einen Betreuungsverein organisiert.

Um ein höheres Maß an Qualität der Betreuung zu gewährleisten und gleichzeitig den Trägern der Angebote Planungssicherheit zu geben, stellt der Landkreis Gießen seit dem Jahr 2009 Kreiszuwendungen als finanzielle Unterstützung der Angebote zur Verfügung.

Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten ist ab dem Schuljahr 2024/2025 eine Anpassung der Kreiszuwendungen erforderlich. Durch die vorgesehene Anpassung ist es auch weiterhin möglich, ein hohes Maß an Betreuungsqualität an den Schulen im Landkreis Gießen zu gewährleisten. Ab dem Schuljahr 2026/2027 ist eine jährliche Anpassung der Kreiszuwendungen auf der Grundlage der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland vorgesehen, um auch für die Zukunft ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Gießen sicherstellen zu können.

Aufgrund der Neufassung des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 wurden im Zuge der Änderung der Richtlinie zudem formale Anpassungen vorgenommen.

Sämtliche Änderungen können der beigefügten Synopse entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2024 entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 61.900,00 € unter der Annahme einer Teilnehmerzahl im „Pakt für den Ganzttag“ von 4.100 Schülerinnen und Schülern und von 50 Schülerinnen und Schülern im Projekt „Betreuungsangebote an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen)“. Die Mehrkosten wurden bereits bei der Anmeldung der Haushaltsmittel für den Haushalt 2024 berücksichtigt. Es stehen im Ergebnishaushalt 2024 in dem Produkt 21.1.01.01 (Grundschulen) unter dem Konto 71270042 (Unterstützung von Betreuungsangeboten) Mittel in Höhe von 975.000 Euro zur Verfügung.

Folgekosten: Unter der Annahme einer jährlichen Erhöhung der Teilnehmerzahl von 10 % in der Ganztagsbetreuung wird für das Haushaltsjahr 2025 mit Kosten in Höhe von ca. 1.130.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2026 mit Kosten in Höhe von ca. 1.275.000 Euro gerechnet.

Mitzeichnung:

Nicole Kohl-Massey
Stellv. Fachdienstleiterin

Nicole Kohl-Massey
Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter

Christopher Lipp
Erster Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung